

14. August 2013

Interpellation Sebastian Koller, Junge Grüne & KulturfreundInnen

Eingereicht am 4. Juli 2013 – Wortlaut siehe Beilage

Erhalt des intakten Landschafts- und Erholungsraumes auf dem Hofberg

In seiner Interpellation vom 4. Juli 2013 verlangt Sebastian Koller zusammen mit 23 Mitunterzeichneten Auskunft über den Erhalt des intakten Landschafts- und Erholungsraumes auf dem Hofberg. Vom Stadtrat wird eine Antwort zu folgenden Fragen erwartet:

- Teilt der Stadtrat die Auffassung des Interpellanten hinsichtlich der Schutzwürdigkeit des intakten Landschaftsraumes auf dem Hofberg?
- Teilt der Stadtrat die Auffassung des Interpellanten hinsichtlich der Bewilligungsfähigkeit des beschriebenen Bauvorhabens und ist er bereit, diese Vorbehalte gegenüber der kantonalen Behörde zum Ausdruck zu bringen?
- Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass der (grundsätzlich begrüßenswerte) Einbau einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) den Eingriff ins Landschaftsbild an dieser exponierten Lage nicht rechtfertigt?
- Was unternimmt der Stadtrat, um die Realisierung des Bauvorhabens zu verhindern und den wertvollen Landschaftsraum auf dem Hofberg im Sinne der Richtplanziele zu erhalten und gegebenenfalls aufzuwerten?

Beantwortung

Vorab ist festzuhalten, dass sich die Interpellation hauptsächlich auf den geplanten Neubau eines Ökonomiegebäudes mit Auslaufhaltung für Truten bezieht. Hierzu ist beim Departement Bau, Umwelt und Verkehr ein Baugesuch hängig. Es handelt sich um ein laufendes Baubewilligungsverfahren, zu dem inhaltlich nicht Stellung genommen werden kann.

1. Schutzwürdigkeit des intakten Landschaftsraumes auf dem Hofberg

Die derzeit laufende Gesamtrevision der Nutzungsplanung umfasst auch eine Überarbeitung der Schutzverordnung. Der von der Planungskommission vorberatene und vom Stadtrat bereits verabschiedete Entwurf des Schutzplans sieht vor, den noch unüberbauten Wiler Teil des Hofbergs als Landschaftsschutzgebiet festzulegen, wie dies für den Bronschofer Teil des Hofbergs bereits heute gilt. Der Stadtrat ist sich der Bedeutung des Hofbergs als Landschaftsraum und Naherholungsgebiet bewusst.

2. Bewilligungsfähigkeit des Projektes

Gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. b BauR urteilt die Baukommission über Baugesuche in der Stadt Wil. Da sich der Standort im konkreten Fall ausserhalb der Bauzonen befindet, entscheidet das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation über die Zonenkonformität (Art. 25 Abs. 2 RPG). Der Stadtrat äussert sich in der Regel nicht zu Fällen, welche in die Zuständigkeit der Baukommission oder einer kantonalen Behörde fallen. Es darf davon ausgegangen werden, dass bei der Beurteilung des konkreten Baugesuchs von allen beteiligten Behörden das geltende Recht angewendet wird. Wenn keine im öffentlichen Recht begründeten Hindernisse vorliegen, ist die Baubewilligung zu erteilen (Art. 87 Abs. 1 BauG).

3. Photovoltaik-Anlage an exponierter Lage

Siehe Antwort zu Frage zwei.

4. Engagement Stadtrat

Zum ersten Teil der Frage siehe Antwort zu Frage zwei. Wie bereits ausgeführt, soll mit dem neuen Schutzplan der gesamte unüberbaute Teil des Hofbergs als Landschaftsschutzgebiet festgelegt und somit erhalten werden. Eine Aufwertung ist langfristig beispielsweise im Sinne von Vernetzungsprojekten und der Ausdehnung von ökologisch bewirtschafteten Flächen, immer in Absprache mit den betroffenen Landwirten, möglich.

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

Christoph Sigrist
Stadtschreiber